

Ein neues Wiener Kommunalanlehen.

Von Dr. Oskar Hein.

Wien, 22. Mai.

Die in der gestrigen Nummer der „Neuen Freien Presse“ enthaltene Nachricht, daß seitens der Wiener Gemeindeverwaltung ein neues Anlehen aufgenommen werden soll, sowie die weitere Meldung, daß der der Verhandlung im Magistratsgremium zugrunde liegende Entwurf eines städtischen Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20 einen Abgang von nahezu 300 Millionen Kronen aufweist, bildet für den Kenner des städtischen Budgets keine große Ueberraschung.

Schon der Hauptvoranschlag pro 1918/19 enthielt einen Abgang von 45 Millionen, von welchem Betrage rund 30 Millionen aus dem 80-Millionen-Anlehen des Jahres 1917 gedeckt wurden, während der Rest per 15 Millionen in den Kassabeständen seine Deckung fand.

Die seither eingetretene sehr bedeutende Erhöhung des Abganges ist vor allem auf die fortwährenden Erhöhungen der Zuwendungen an die städtischen Beamten und auf die vollständige Umwälzung, welche die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen pro 1918/19 gegenüber dem Spezialvoranschlägen dieser Unternehmungen aufweisen werden, zurückzuführen.

Die immer noch wachsende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse hatte zur Folge, daß immer neue Forderungen nach Gehaltsaufbesserungen, Feuerungszulagen, Anschaffungsbeiträgen an die Gemeindeverwaltung herantreten. Nachdem der Gemeinderat schon während des Verwaltungsjahres 1918/19 wiederholt diesen Forderungen Rechnung getragen hatte, wodurch bereits eine wesentliche Erhöhung des präliminierten Abganges eingetreten war, erfolgte über eindringliches Verlangen des Verbandes der Fachvereine der städtischen Angestellten, in welchem 24.000 städtische Angestellte vertreten sind, auf Grund eingehender Beratungen und Verhandlungen eines von allen Parteien des Wiener Gemeinderates besetzten Ausschusses am 24. April eine völlige Neuregelung des Gehaltschemas der Bezüge und der Personalverhältnisse sämtlicher städtischen Angestellten. Das neue Gehaltschema enthält im wesentlichen eine Verdoppelung der Friedensgehälter in allen Bezugsklassen, eine Einteilung sämtlicher Angestellten in Gruppen, und zwar nach der Gesamtdienstzeit, und die Schaffung von einheitlichen Feuerungszulagen von monatlich 200 Kronen und von 600 Kronen für jedes Kind, weiter die Eröffnung einer neuen Bezugsklasse für die Zeitverrückung und die Abkürzung der Vor-

schlagsfristen in den einzelnen Bezugsklassen, endlich die Uebernahmen der Steuern durch die Gemeinde.

Der Referent des Stadtrates hat in der Gemeindevorversammlung die dauernde Belastung des Stadthaushaltes aus diesen Zuwendungen mit 34 Millionen Kronen und die außerordentliche Belastung für die Feuerungszulagen und die Kinderzulagen mit 54 Millionen Kronen berechnet. Ueberdies bewilligte der Gemeinderat die Schaffung eines Fonds von 20 Millionen zum Ankauf von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln, von welchem Betrage 10 Millionen als nichtrückzahlbare Verbilligungsbeihilfe, demnach als verlorenes Kapital zu betrachten sind. Die Berechnung der dauernden Belastung seitens des Referenten ist aber eine irrige. Der Referent beging nämlich den Fehler, von den durch die Verdoppelung des Friedensgehaltes erwachsenden Mehrauslagen die bis zu diesem Zeitpunkt bereits bewilligten Kriegszulagen in Abrechnung zu bringen. Diese Kriegszulagen waren aber außerordentliche Auslagen, während die Verdoppelung des Friedensgehaltes sich in ihrer Gänze als ordentliche Mehrauslage darstellt. Die Zukunft wird erst erweisen, ob es nicht ein Fehler war, eine so umfassende Regulierung der ordentlichen Gehälter unter dem Drange der heutigen außerordentlichen Verhältnisse vorzunehmen. Es ist zu bezweifeln, ob die christlichsoziale Partei in derselben Geberlaune gewesen wäre, wenn die Februarwahlen zu ihren Gunsten ausgefallen wären. Sie konnte viel freier sein, da sie wußte, daß die Hauptorgane für die Bedeckung der zukünftigen sozialdemokratischen Gemeinderatsmajorität zusammentreffen werden.

Neben den Zuwendungen an die Beamenschaft sind es die fundamentalen Veränderungen in den Betriebsergebnissen der Unternehmungen, welche das städtische Budget höchst ungünstig beeinflussen. Während der Voranschlag pro 1918/19 noch eine Abfuhr der Unternehmung an die eigenen Gelder der Gemeinde per rund 34 Millionen in Aussicht nahm, sind die Unternehmungen im Laufe des Verwaltungsjahres passiv geworden. Die Ursache ist gleichfalls vor allem in den sehr bedeutenden Lohnerhöhungen zu suchen, welche an die Angestellten der Unternehmungen bewilligt werden mußten. Dies trifft insbesondere bei den Straßenbahnen zu, bei welchen nach dem Kollektivvertrage, der in der ersten Geschäftssitzung des neuen Gemeinderates beschlossen werden soll, die Bezüge der Angestellten die enorme Höhe von 281 Millionen (gegenüber 17 Millionen im Jahre 1910) erreichen werden, während demgegenüber die Steigerung der anderen Betriebsauslagen auf 82 Millionen (gegenüber 35 Millionen im Jahre 1910) nicht allzusehr ins Gewicht fällt.

Gingegen spielt bei den Gas- und Elektrizitätswerken neben den Lohnerhöhungen der Angestellten die Erhöhung der Materialpreise, vor allem diejenige der Kohlenpreise, eine große Rolle. Bei normalem Betrieb des Gaswerkes macht eine Steigerung des Kohlenpreises um eine Krone per Meterzentner eine Erhöhung der Betriebsauslagen von rund 7 Millionen Kronen aus. Man kann sich daher vorstellen, wie sehr die außerordentliche Verteuerung der Kohlenpreise die Rechnungsabschlüsse des Gas- und des Elektrizitätswerkes beeinflusst, wobei noch den Gaswerken alte, noch fortlaufende Vertragsabschlüsse einigermaßen zugute kommen. Gas- und Elektrizitätswerk leiden auch selbstverständlich außerordentlich durch die fortwährenden erzwungenen Einschränkungen des Konsums. Bei der gegenwärtigen Sachlage kann es sogar als gänzlich unwahrscheinlich betrachtet werden, daß diese beiden Unternehmungen auch bei Durchführung der in Aussicht genommenen Verdoppelung der Preise ihr Auslangen finden werden. Die städtischen Finanzen sind dadurch geschädigt worden, daß die christlichsoziale Partei aus politischen Rücksichten die unausweichliche Erhöhung der Tarife hinausgeschob, um das Odium der Erhöhung auf die zukünftige sozialdemokratische Majorität zu überwälzen. Bei allen drei großen Unternehmungen treten jetzt der Be-

völkerung die Schattenseiten und Gefahren der Kommunalisierung so recht vor Augen.

Eine erhebliche, im Voranschlag pro 1918/19 nicht vorhergesehene Ausgabepost bildet auch der kommunale Zuschuß an die Arbeitslosen, deren Zahl 100.000 bei weitem übersteigt. Ueber meinen Antrag hat der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Beschlusse auf Gewährung des Zuschusses eine Protestkundgebung gegen das unmenschliche und völkerrrechtswidrige Vorgehen der Ententemächte beschlossen, welche durch die lange Aufrechterhaltung des Boykotts nach Aufhören des tatsächlichen Kriegszustandes die Arbeitslosigkeit herbeiführten. Leider ist diese Ausgabepost nicht in dem Maße als vorübergehende Post zu betrachten, als man dies hätte annehmen sollen. Während bei manchen Kategorien sich die Zahl der Arbeitslosen vermindert, ist die Zahl der arbeitslosen Handelsangestellten im fortwährenden Wachsen begriffen.

Fast alle Gruppen des städtischen Haushaltes weisen ein bedeutendes, zum Teil sprunghaftes Ansteigen der Ausgaben auf, so daß in der Tat der Abgang in der ordentlichen Gebarung zirka 180, in der außerordentlichen Gebarung zirka 120 Millionen Kronen betragen dürfte. Das 80-Millionen-Anlehen des Jahres 1917 und das 250-Millionen-Anlehen vom November 1918, welches einen Erlös von 223 Millionen lieferte, sind bereits vollkommen aufgebraucht. Von dem 250-Millionen-Darlehen wurden 100 Millionen, welche dem Investitionsanlehen des Jahres 1915 als Voranschlag entnommen waren, wieder an dieses Anlehen refundiert. Man glaubte, mit den restlichen 123 Millionen bis zum Ende des Budgetjahres 1919/20 das Auslangen zu finden. Die oben geschilderten Rahmbevollmächtigungen für die städtischen Angestellten und die ungünstige Entwicklung der städtischen Unternehmungen haben diese Annahme zunichte gemacht. Schon am 15. April l. S. mußte der Gemeinderat den Beschluß fassen, ein Kontokorrentanlehen von 50 Millionen bei der Ländersbank aufzunehmen und 50 Millionen aus dem Investitionsanlehen als Voranschlag zu entnehmen, um die laufende Gebarung bis Ende Juni 1919 sicherzustellen. Da eine weitere voranschlägliche Entnahme von Beträgen aus dem Investitionsanlehen, dessen Bestand rund 130 Millionen betragen dürfte, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Vornahme von Investitionen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nicht tunlich erscheint und das Kontokorrentanlehen mit 31. August abläuft, so ist die Aufnahme eines neuen Anlehens notwendig. Vor Aufnahme dieses Anlehens wird aber die neue Mehrheit notgedrungen an die Erschließung neuer Steuerquellen schreiben müssen. Man spricht von verschiedenen Luxussteuern, so von der Erhöhung der Totalisatorsteuer von 40 auf 80 Prozent, welche bereits einmal von der Gemeinde verlangt, von der Regierung aber abgelehnt wurde und gegen welche gewiß keine Einwendung erhoben werden wird.

Gingegen dürfte das Projekt einer Erhöhung der Luftbarkeitssteuer manchem Widerspruch begegnen. Die Glühlampensteuer würde im gegenwärtigen Zeitpunkt wohl kaum in Betracht kommen. Gegen die Automobilsteuern wird nicht mit Unrecht eingewendet, daß lokale Automobilsteuern in anderen Ländern und Städten zur Nachahmung reizen und die Freizügigkeit des Automobilverkehrs behindern. Alles in allem könnten diese und ähnliche Luxussteuern höchstens ein Erträgnis von etwa 10 Millionen liefern.

Eine Erhöhung der Zinsheller bis auf das gesetzliche Maß von 15 Heller würde ein Erträgnis von etwa 30 Millionen Kronen ergeben. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß eine derartige Erhöhung, welche auf die Mieter überwälzt werden würde, im gegenwärtigen Zeitpunkt mit den größten Gefahren verbunden wäre.

Da das Staatssekretariat für Finanzen die Bewilligung von Zuschlägen zur Einkommensteuer abgelehnt hat, so bleiben die Forderungen nach Ueberweisung der Realsteuern und der staatlichen Verzehrungssteuer aufrecht.

Die Realsteuern betragen etwa 60 Millionen Kronen. Es wird verlangt, daß diese Steuern, welche ja von den Wiener Steuerträgern entrichtet werden, der Wiener Gemeindeverwaltung überwiesen werden. Die Verzehrungssteuer beträgt im Kriege nur etwa 12 Millionen Kronen, lieferte aber im Frieden ungefähr das doppelte Erträgnis. Da sie eine lokale Konsumsteuer ist, welche nur von den Wiener Konsumenten getragen wird, so ist die Forderung der Ueberweisung dieser Steuer für Zwecke der Wiener Gemeindeverwaltung wohl berechtigt. Es wäre wünschenswert, daß die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung und der Staatsregierung rasch zu einem gedeihlichen Abschluß gelangen, weil die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Gemeinde überaus dringend ist. Als während des Krieges der Gemeinderat nach längerer Pause wieder zusammentrat, habe ich in der ersten Sitzung im Gegensatz zu dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner den Standpunkt vertreten, daß nicht die Gegenwart allein zur Deckung der außerordentlichen Auslagen, welche sich als Folgen des Weltkrieges darstellen, herangezogen werden kann, sondern daß auch die Enkel berechnigterweise mithelfen müssen, die furchtbaren Lasten zu tragen, welche der unselbige Krieg der heutigen Generation verursacht hat. Ich halte deshalb die Aufnahme eines Anlehens für berechtigt. Aber damit dieses Anlehen in einer Weise zustande komme, welche dem Kredit und dem Ansehen der Stadt Wien entspricht, obliegt dem neuen Gemeinderat die odiose, aber unabwendliche Pflicht, auf eine Einschränkung der Ausgaben hinzuwirken und möglichst rasch für eine ausgiebige Erhöhung der städtischen Einnahmen Sorge zu tragen.